



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-110/2023

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Peter Roth
Datum	10.11.2023

Betreff:

IV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fürth

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	12.12.2023	beschließend

Sachdarstellung:

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 wurde durch unseren Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen und der Unterdeckungen der letzten Jahre ergibt sich daraus eine Gebührenerhöhung von 1,95 €/m³ netto auf 2,59 €/m³ netto. Diese kalkulierte Gebühr für die Jahre 2024 bis 2026 basiert auf einer gleichbleibenden Grundgebühr.

Zur Vermeidung von „Fahrstuhlgebühren“ wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sowohl die Grundgebühr als auch die Verbrauchsgebühr anzupassen. Die Anhebung der Verbrauchsgebühr fällt dann nicht so stark aus; außerdem soll die Anpassung in 2 Schritten erfolgen:

- Zum 01.01.2024 Anpassung Grund- und Verbrauchsgebühr:

Δ die monatliche Grundgebühr

für Standardzähler	von 2,08 €	auf 4,15 € netto
für Verbundzähler Q ³ 25,0	von 17,54 €	auf 35,00 € netto
für Verbundzähler Q ³ 64,0	von 21,77 €	auf 43,00 € netto

Δ die Verbrauchsgebühr netto von 1,95 €/m³ auf **netto 2,15 €/m³**.

- Zum 01.01.2025 eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühr netto von 2,15 €/m³ auf **netto 2,40 €/m³**.

Die Auswirkungen dieser Erhöhungen auf Modellhaushalte sind in der beiliegenden „Gesamtübersicht“ dargestellt. In Anbetracht gleichbleibender Wassergebühren seit dem 01.01.2010 ist diese Anhebung, in unseren Augen, vertretbar.

Im Laufe des Jahres 2026 erfolgt, basierend auf den Nachberechnungen der einzelnen Jahre, eine erneute Kalkulation, dann für die Jahre 2027 bis 2029.

Finanzielle Auswirkung:

Die gemäß Kommunalabgabengesetz kalkulierten Gebühren führen zu Mehrerträgen im Produkt „114-1 Wasserversorgung“
- im Jahr 2024 von rund 170.000 € und
- ab dem Jahr 2025 von insgesamt rund 286.000 €.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, basierend auf der aktuellen Gebührenerkalkulation, den beiliegenden IV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den beiliegenden IV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden IV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Wasserversorgungssatzung Nachtrag IV 2023-11
2. Vergleichsrechnung Auswirkung Modellhaushalte
3. 01_FUO_1041187_GebKalk WV 24-26_TIT_1134_23